



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 17. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute haben wir wieder eine Fülle an Neuigkeiten und Informationen zur ASV für Sie zusammengestellt. In unseren ersten beiden Beiträgen präsentieren wir Ihnen unser Handbuch zur ASV und möchten Sie zudem zu einer Veranstaltung des Verbands einladen.

Am 3. Mai ist die Konkretisierung zur ASV Knochen- und Weichteiltumoren in Kraft getreten, der G-BA hat einen Zwischenbericht zur ASV veröffentlicht und im März wurden die jährlichen Anpassungen der Appendizes an den EBM beschlossen. In unserem Newsletter finden Sie alle wichtigen Details zu diesen und weiteren Themen rund um die ASV.

Druckfrisch erschienen: Handbuch zur ASV

Wir möchten Sie auf unser Handbuch zur ASV aufmerksam machen, das im April erschienen ist.

In dem Buch werden wichtige Aspekte der ASV dargestellt, insbesondere die Ausgestaltung der ASV-Richtlinie, der Konkretisierungen und der Appendizes. Darüber hinaus werden Best-Practice-Beispiele bezüglich des Anzeigeverfahrens und der laufenden Teilnahme, insbesondere Vertretungsregeln, Dokumentation, Abrechnung etc., dargestellt. Aus den Ergebnissen der Versorgungsforschungsstudie GOAL-ASV im Rahmen des Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses werden Rückschlüsse auf nötige Anpassungen und Empfehlungen zur Optimierung sowie der gesamten Ausgestaltung der ASV und ihrer künftigen Perspektive gezogen.

[Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit](#)

Veranstaltung: Update und Erfahrungsaustausch rund um die ambulante spezialfachärztliche Versorgung, 28.06.2023 in Frankfurt am Main

Wir möchten Sie nochmals auf unsere Veranstaltung zur ASV hinweisen und würden uns freuen, Sie bei uns zu begrüßen:

ASV-Networking: Update und Erfahrungsaustausch rund um die ambulante spezialfachärztliche Versorgung

Mittwoch, den 28. Juni 2023 | 14:00 bis 17:15 Uhr
Palais Livingston
Ulmenstraße 20 | 60325 Frankfurt am Main

Auf der Veranstaltung geben wir einen umfassenden Überblick über die neuen Entwicklungen in der ASV. Die Inhalte richten sich an alle Fachgruppen, die in der ASV tätig sind. Auch ASV-Manager:innen, Vertreterinnen und Vertreter der Krankenhausverwaltungen und der Presse sowie medizinische Fachangestellte und Praxismanager:innen sind herzlich willkommen.

[Zu Programm und Anmeldung](#)

ASV Knochen- und Weichteiltumoren in Kraft getreten

Die Regelungen zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung für den Bereich Knochen- und Weichteiltumoren sind am 3. Mai in Kraft getreten. Die zeitgleich beschlossenen Regelungen zur ASV bei Multipler Sklerose sind aus unbekanntem Gründen noch nicht in Kraft getreten, wir rechnen aber kurzfristig damit.

Neu in der ASV Knochen- und Weichteiltumoren: Mit der Neufassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert. Einbezogen sind nun auch Erwachsene mit Desmoidtumoren (Diagnoseschlüssel ICD-10-Kode D48 und D48.1 bis 4) oder mit bösartigen Neubildungen des Bindegewebes (Diagnoseschlüssel ICD-10-Kode C49.9). Einige Leistungen wurden in den Behandlungsumfang der ASV neu aufgenommen, zum Beispiel die Beratung zur Sporttherapie. Auf Empfehlung einer fachübergreifenden Tumorkonferenz kann nun auch eine Positronenemissionstomographie (PET/CT) zur Lagebestimmung vor Operationen und zur Diagnosesicherung bei Rezidiven ergänzend verordnet werden. Neu wurden die Fachgruppen Pneumologie sowie Psychotherapie und Psychosomatik in den Kreis der bei Bedarf hinzuzuziehenden Spezialistinnen und Spezialisten aufgenommen.

[Zum Beschlusstext des G-BA](#)

Zwischenbericht zur ASV-Entwicklung veröffentlicht

Die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) wächst kontinuierlich, aber weiterhin regional sehr unterschiedlich. Diesen Schluss lässt der aktuelle Zwischenbericht zum Stand der ASV zu, den der G-BA für das Bundesministerium für Gesundheit erstellt hat.

Zwischenberichte wie diesen erstellt der G-BA – wie gesetzlich vorgesehen – regelmäßig zwei Jahre nach Inkrafttreten eines Richtlinienbeschlusses zu einer onkologischen oder rheumatologischen Erkrankung (§ 116b Absatz 4 Satz 12 SGB V). In diesem Fall war es das ASV-Angebot zu Kopf- und Halstumoren, das im Jahr 2021 hinzukam.

Den Zwischenbericht können Sie [hier](#) einsehen. Er ist als Anhang im Beschlussdokument enthalten.

Jährliche Anpassung der Appendizes an den aktuellen Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

Im März hat der G-BA die turnusmäßige Anpassung der Appendizes beschlossen (noch nicht in Kraft).

In der ASV Rheuma wird künftig (nach Inkrafttreten) die Patientenschulung vergütet. Im Appendix Abschnitt 2 wurde folgende neue Leistung aufgenommen: „Vorbereitung und Durchführung eines strukturierten, evaluierten, zielgruppenspezifischen und publizierten Schulungsprogramms für Patienten mit Rheumatoider Arthritis“.

Anpassungen in weiteren Indikationen:

- Bei den urologischen Tumoren wurde die Indikation fürs PET/PET-CT erweitert auf folgende Patienten: „- beim High-Risk Prostatakarzinom (Gleason-Score 8-10 oder T-Kategorie cT3/cT4 oder PSA \geq 20ng/ml) zur Ausbreitungsdiagnostik vor kurativ intendierter Therapie bei Empfehlung durch eine interdisziplinäre Tumorkonferenz“
- Bei den Hauttumoren wurde die Teamzusammensetzung dahingehend leicht angepasst, dass künftig für die Behandlung von Patienten mit Hauttumoren von Gesicht, Kopf oder Hals nun wahlweise ein MKG-Chirurg und/oder ein HNO-Arzt benannt werden kann. Die Cortisol-Bestimmung (GOP 32367), ACTH-Bestimmung (GOP 32412) und Lipase (32073) wurde aufgenommen. Die Troponin-Bestimmung (32150) wurde leider nicht aufgenommen.
- Die Orthovolt-Therapie (GOP 25310) wurde aus den Appendizes gestrichen (wie vom Verband gefordert).
- Bei den neuromuskulären Erkrankungen wurde der Zuschlag für transkavitären Ultraschall (GOP 33090) leider nicht gestrichen.

- Bei den onkologischen Erkrankungen gab es leider keine Klarstellung bzgl. palliativer Therapien.
- Mamma-Sono (33041) wurde bei der Mukoviszidose nicht aufgenommen.
- Auch die neuen EBM-Ziffern für die Medikamentengaben (01540 ff.) wurden nicht aufgenommen.
- Die 19424 (Mutationssuche) wurde bei den urologischen Tumoren auch nicht ergänzt.

Bei den neuromuskulären Erkrankungen wurde die Bestimmung des Neurofilaments nicht in den Appendix Abschnitt 2 aufgenommen. Die Vakuumversiegelungstherapie wurde ebenfalls nicht aufgenommen. Die BRCA-Testung (11601) und die FAP-Testung sind weiterhin nur für Humangenetiker abrechenbar.

Abrechnung von Leistungen außerhalb des Appendix

Immer wieder kommt es zu Fällen, wo Patienten Leistungen in Zusammenhang mit ihrer ASV-Erkrankung benötigen, die nicht Bestandteil des Appendix sind. Vertragsärzte können in diesem Fall einen zweiten Schein anlegen und den Patienten über die vertragsärztliche Versorgung abrechnen. Krankenhäusern steht laut § 5 Abs. 1 Satz 4 ASV-Richtlinie zu, weitere fachärztliche Leistungen zu erbringen, sofern sie im Zusammenhang mit der ASV-Erkrankung stehen und dem Patienten eine Überweisung in die vertragsärztliche Versorgung nicht zuzumuten ist. In der praktischen Umsetzung scheitert dies meist an der Abrechnung, da die Abrechnungssoftware der Krankenkassen die abgerechneten Leistungen gegen den Appendixumfang prüft. In einem Fall war nun eine Vorab-Anfrage bei der Kasse erfolgreich, die aufgrund der medizinischen Begründung der Abrechnung der Appendix-fremden Leistung zugestimmt hat.

GOAL ASV Ergebnisbericht

Der G-BA hat den Ergebnisbericht des Versorgungsforschungsprojekts GOAL ASV veröffentlicht. Zudem wurde vom Innovationsausschuss eine positive Transferempfehlung zum Projekt abgegeben. Das bedeutet, dass Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen gebeten werden, diese Empfehlungen innerhalb ihrer Zuständigkeit zu berücksichtigen.

[Zum Ergebnisbericht des G-BA](#)

[Zur Pressemitteilung](#)

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. med. Robert Dengler
Vorstandsvorsitzender

PD Dr. med. Harald Rau
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Prof. Dr. Robert Dengler, PD Dr. Harald Rau, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940